





WOHNMOBIL-CAMPING :: INFOS

Folgende Fahrzeuge sind auf dem Wohnmobil-Camping zugelassen:

			
PWs, Zeltanhänger	Wohnmobile	PW mit Wohnwagen	Bus / Car oder grössere Fahrzeuge

- » Als Wohnmobil zählen alle Fahrzeuge, die genau so vielen Personen Schlafplätze bieten, wie in dem Fahrzeug mitfahren (also klassische Wohnmobile, ausgebaute Busse, Kombis, wenn FESTE Schlafplätze eingebaut sind). Als Wohnwagen zählen auch Klappwohnwagen.
- » Das Verlassen des Wohnmobil-Campings mit dem Fahrzeug und die spätere Wiedereinfahrt sind nicht gestattet. Das Fahrzeug muss nach Platzierung bis zur Abreise auf dem Wohnmobil-Camping stehen bleiben. Dies gilt auch für die PWs.
- » Das Abstellen und Übernachten in Wohnmobilen auf dem Besucher Parking ist nicht gestattet. Wohnmobile können ausschliesslich auf dem Wohnmobil-Camping platziert werden. Danke für die Kenntnisnahme.

ANREISE

Die Anfahrtsbeschreibung und wichtige Informationen zur Anreise findest du auf unserer Homepage unter der Rubrik «ANREISE».

BADEN

Wer baden möchte, besucht das [Seebad in Bönigen](http://www.strandbad-boenigen.ch) (www.strandbad-boenigen.ch) oder den Brienersee. Beides nur knapp 2 Kilometer vom Festgelände entfernt. Das Schwimmen und Abkühlen im nahe gelegenen Bach «Lütschine» ist verboten, es besteht Lebensgefahr! Dies gilt auch für das Delta der «Lütschine» bei der Mündung in den Brienersee bei Bönigen.

BETRIEBSZEITEN WOHNMOBIL-CAMPING

Der Wohnmobil-Camping ist von **MITTWOCH ab 16.00 Uhr bis SONNTAG 12.00 Uhr** geöffnet

Einfahrtszeiten :: Öffnungszeiten Kasse / Umtausch

MITTWOCH	15.00 – 22.00 Uhr
DONNERSTAG	09.00 – 22.00 Uhr
FREITAG	09.00 – 22.00 Uhr
SAMSTAG	10.00 – 20.00 Uhr

Besucher die vor Öffnung der Kassen anreisen, werden auf den Vorplatz der Halle 2 verwiesen. «Frühreisende» bezahlen hierfür eine Parkgebühr von CHF 20.-, welche direkt vor Ort einkassiert wird.

Das Parkticket für auf das Festivalgelände wird direkt bei der Einfahrt einkassiert

Pro Fahrzeug und Einfahrt ab MI/DO:	Einmalig CHF 40.-
Pro Fahrzeug und Einfahrt ab FR:	Einmalig CHF 30.-
Pro Fahrzeug und Einfahrt ab SA:	Einmalig CHF 20.-

Für das Wohnmobil-Ticket empfehlen wir den Vorverkauf, die Standplatzgebühr für alle Tage beträgt CHF 150.- inkl. Stromanschluss.

GRUPPEN

Wer gemeinschaftlich campen will, sollte gemeinsam anreisen...

ÖFFNUNGSZEITEN GELÄNDE

Partyzone

MITTWOCH	18.00 – 05.00 Uhr
DONNERSTAG	10.00 – 05.00 Uhr
FREITAG	10.00 – 05.00 Uhr
SAMSTAG	10.00 – 05.00 Uhr

Konzertgelände

MITTWOCH	geschlossen
DONNERSTAG	13.30 – 03.30 Uhr
FREITAG	12.30 – 03.30 Uhr
SAMSTAG	12.30 – 03.30 Uhr

PREISE

Preis pro Standplatz: CHF 150.-

- » Wichtig: Pro Fahrzeug, pro Anhänger ist ein Ticket erforderlich
- » Die Anzahl Plätze sind beschränkt, bitte nutze hierfür den Vorverkauf.

Im Wohnmobil Ticket sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Standplatz während der gesamten Festivaldauer
- Toilettenanlagen in unmittelbarer Nähe (Duschen auf Zeltcamping)
- Stromanschluss ist vorhanden;
 - » Mitnahme des Verlängerungskabels ist Sache des Besuchers (mind. 50 m)
 - » 1x 230V-Stecker/Anschluss pro Wohnmobil-Standplatz

SANITÄRE ANLAGEN

Auf dem Wohnmobil-Camping sind separate Toilettenanlagen vorhanden. Zum Duschen müssen die sanitären Anlagen auf dem normalen Camping benutzt werden.

STROM

Auf dem Wohnmobil-Camping sind Elektro-Verteilerkästen an verschiedenen Standorten vorhanden (230V-Stecker). Jeder Besucher ist für sein Verlängerungskabel selbst verantwortlich.

VORZELT / PAVILLON

Pro Wohnwagen-Standplatz ist max. 1 Vorzelt/Pavillon erlaubt (max. 3 x 3 m).

ZELTE

Die Zelte und Wohnmobile sind getrennt. Mit Ausnahme von einem Vorzelt/Pavillon pro Wohnmobil ist es nicht erlaubt weitere Zelte im separaten Wohnmobil-Camping aufzubauen.

ZUM SCHLUSS

...wünschen wir allen Besuchern viele rockige, unvergessliche Momente und viel Spass am Greenfield Festival...

GREENFIELD FESTIVAL AG

Interlaken, April 2024 // GF

HAUSORDNUNG :: WOHNMOBIL-CAMPING

Generell gilt für alle Camper/Wohnmobile die gleiche Regelung wie auf dem Zelt-Camping:

ERLAUBT / DO'S

- » Accessoires mit Nieten und Ketten
- » Deo, Haarspray, Parfum in Dosen oder Flaschen – max. 100 ml Behälter
- » Skateboards, Trottinett
- » Halterungen (Handgriffe, Selfie-Sticks, Stative) für Kameras/Smartphones
- » MP3 Player, Ipods, Bluetooth Lautsprecher
- » Pocket- und Mini-Cams (keine Wechselobjektive)

Getränke

- » PET-, Alu-, Tetrapack-Gebinde und Kanister - einmalig max. 6 Liter pro Person

Werkzeuge

- » Sackmesser
- » Schlosserhammer bis 300g, Gummihammer bis 400g alle anderen Arten ausdrücklich verboten!

Bauten / Mobiliar

Festinstallationen in Wohnmobilen/Fahrzeugen (wie zBsp. Heizung) sind erlaubt. **ABER** für alles ausserhalb der Festinstallationen gelten unsere Vorschriften/Regeln...

- » Pro Wohnmobil max. 1 Pavillon/Vorzelt (max. 3 x 3 m)
- » Campingmaterial wie Campingstühle/-tische
- » Sonnenschirme bis max. 2 Meter Durchmesser
- » Kühlboxen
- » Jegliche Art von «Transportwägel» inkl. Grünabfuhrtonnen
- » Powerstationen und Solarpanels

NICHT ERLAUBT / DON'TS

- » Sämtliche Pyrotechnik, Feuerwerkskörper, Petarden, Rauchkerzen, Fackeln etc.
- » Waffen jeglicher Art inkl. Schlag-, Hieb- und Stosswaffen wie Messer, Äxte, etc. sowie andere gefährliche Gegenstände – Sackmesser erlaubt
- » Drogen jeglicher Art – dies gilt auch für CBD
- » Spraydosen jeglicher Art – Deo und Haarspray in max. 100 ml Behälter erlaubt
- » Tiere jeglicher Art
- » Fahrräder und andere fahrbare Objekte (Ausnahme: Festivalleitung/-mitarbeiter)
- » Digitale und analoge Spiegelreflexkameras sowie Video- und Filmkameras mit Wechselobjektiven (Ausnahme: Personen mit Akkreditierung)
- » Patronengurte
- » Trockeneis
- » Drohnen

Bauten / Mobiliar / Material

Festinstallationen in Wohnmobilen/Fahrzeugen (wie zBsp. Heizung) sind erlaubt. **ABER** für alles ausserhalb der Festinstallationen gelten unsere Vorschriften/Regeln...

- » Wohnungseinrichtungen wie Sofas, Sessel, etc.
- » Sperrmüll / Baumaterial
- » Kühlschränke und weitere Küchengeräte, Küchenmesser, etc.
- » Unverhältnismässige Aufbauten wie Partyzelte
- » Stromgeneratoren und/oder Aggregate (inkl. benzinbetriebene) sowie Autobatterien jeglicher Art
- » Jegliche Art gasförmiger, flüssiger und fester brandfördernder Stoffe ist verboten
- » Alle Grillarten: Gasgrill, Einweggrill, Kohlengrill, Elektrogrill, Campinggrill, etc.
- » **Grillen bei den Zelten und Wohnmobilen verboten – separate Grillstelle «Grillfield» vorhanden**
- » Glasflaschen & Glasbehälter (Ausnahmen: Parfum in max. 100 ml Behälter, Konfiglas)